



WWF Österreich  
Ottakringer Straße 114-116  
1160 Wien  
Österreich

Tel.: +43 1 488 17-0  
E-Mail: [naturschutz@wwf.at](mailto:naturschutz@wwf.at)  
Web: [www.wwf.at](http://www.wwf.at)

**Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK)**

Abteilung V6, Stubenbastei 5, 1010 Wien

Erght via E-Mail an [eva.horak@bmk.gv.at](mailto:eva.horak@bmk.gv.at)

Wien, am 30. November 2021

# WWF-Stellungnahme zur Strategie und zum Aktionsplan „Lebensmittel sind kostbar“

Der WWF (World Wide Fund for Nature) Österreich fordert seit Jahren einen verbindlichen Aktionsplan gegen die Lebensmittelverschwendung, um diese bis 2030 zumindest um die Hälfte zu reduzieren. Isolierte Anstrengungen reichen dafür nicht aus, vielmehr müssen „vom Feld bis zum Teller“ alle Bereiche verpflichtet werden. Nur so kann die sinnlose Verschwendung wertvoller Ressourcen in der notwendigen Breite zurückgedrängt werden. Vor diesem Hintergrund begrüßen wir grundsätzlich den aktuellen Strategieprozess, ersuchen aber um deutliche Verbesserungen der bisherigen Ergebnisse.

## 1. Verbindliche Maßnahmen und Reduktionsziele verankern

Der Aktionsplan thematisiert wichtige Punkte, bleibt aber bei vielen wesentlichen Maßnahmen allgemein und unverbindlich. Freiwillige Maßnahmen haben bisher in manchen Bereichen gute Erfolge erzielt. Jedoch ist nicht nachvollziehbar, wie ohne begleitende verbindliche Maßnahmenpakete und ohne konkrete Reduktionsziele für alle betroffenen Akteure entlang der gesamten Wertschöpfungskette die angestrebte Halbierung der Lebensmittelverschwendung erreicht werden kann. Verbindliche Maßnahmen schaffen Planungssicherheit und ein „level playing field“ für alle Akteure. Zusätzlich braucht es wie im Regierungsprogramm verankert eine Evaluierung bestehender Gesetze und Fördersysteme hinsichtlich Lebensmittelverschwendung. Diese Evaluierung sollte transparent und unter Einbindung der Wissenschaft erfolgen.

Wir unterstützen die mit der europäischen „Farm to Fork“-Strategie in Einklang stehenden Bestrebungen, mehr Transparenz zu schaffen und die Datenlage entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu verbessern. In diesem Sinne braucht es auch die passenden nationalen Rahmenbedingungen sowie die notwendige Finanzierung einer umfassenden Datenerhebung. Valide Daten sind die Grundlage für eine effektive Zielsetzung, Maßnahmensetzung und Evaluierung der Zielerreichung, wie zuletzt auch ein kritischer Bericht des Rechnungshofes 2021<sup>1</sup> zum Thema der Lebensmittelverschwendung festgehalten hat. Insbesondere im Bereich der Landwirtschaft (Primärproduktion) muss die Datenlage rasch verbessert werden.

Aus WWF-Sicht sollten die Fortschritte des finalen Aktionsplans anhand eines klar zu definierenden Zielpfades jährlich evaluiert werden. Der vorliegende Entwurf sieht jedoch erst in fünf Jahren (2026) eine Evaluierung vor. Dies wäre jedoch viel zu spät, um Maßnahmen rechtzeitig nachzuschärfen und so eine Zielerreichung bis 2030 sicherzustellen.

---

<sup>1</sup> Rechnungshof (2021): Verringerung der Lebensmittelverschwendung – Umsetzung des Unterziels 12.3 der Agenda 2030.

## 2. Verantwortlichkeiten der gesamten Wertschöpfungskette festlegen

Faktoren wie der politische und regulatorische Rahmen, Qualitätsansprüche, die Einkaufs- und Preispolitik wirken sich direkt auf die Lebensmittelverschwendung vor- und nachgelagerter Akteure in der Wertschöpfungskette aus. Die notwendige Halbierung der Lebensmittelverschwendung bis 2030 ist deshalb nur dann zu erreichen, wenn alle Akteure gleichermaßen in die Pflicht genommen werden. **Daher muss die Strategie der Bundesregierung auch Handelspraktiken und falsche Anreize in den Regalen, die zu Lebensmittelverschwendung führen, identifizieren und Maßnahmen dagegen einleiten.** In diesem Zusammenhang begrüßen wir etwa, dass sich das Thema bedarfsgerechte Verpackungsgrößen in der Strategie findet, leider fehlen jedoch weitere Ausführungen, wie dies erreicht werden soll.

Kritisch bewerten wir das komplette Fehlen der zentralen Themen Rabatte und Preisgestaltung im Maßnahmenkatalog. Das vergünstigte Anbieten von Waren, welche kurz vor oder nach dem Mindesthaltbarkeitsdatum (MHD) stehen, kann einen Beitrag zur Vermeidung von Lebensmittelverschwendung leisten. Im Gegenzug heizen jedoch die weit verbreiteten Schleuderpreise, insbesondere bei Fleisch, den Überkonsum und somit in weiterer Folge die Lebensmittelverschwendung an. Wie die jüngste WWF-Rabattanalyse vom Frühjahr 2021 zeigt, haben die untersuchten Supermärkte in einem vierwöchigen Untersuchungszeitraum 264 Fleischprodukte um durchschnittlich 24 Prozent verbilligt angeboten. **Diese Preispolitik sendet völlig falsche Signale aus und sollte daher gesetzlich unterbunden werden, wenn der Handel keine wirksame und kontrollierbare Selbstverpflichtung festschreibt.**

Das wichtige Thema des Mindesthaltbarkeitsdatums (MHD) wird im Strategieentwurf nur durch Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung aufgegriffen. **Auch hier ist die Politik gefordert, die Verantwortung nicht an die Konsument\*innen abzugeben, sondern sich auf europäischer Ebene konsequent für eine verbindliche Lösung einzusetzen.** Dies kann eine Ausweitung der Produkte ohne MHD, einen gesetzlichen Rahmen für das MHD oder auch eine komplette Neugestaltung der Datumsangabe bedeuten. Die Diskussion darüber sollte sowohl auf der politischen als auch auf der fachlichen Ebene deutlich intensiviert werden.

Im Bereich der Primärproduktion müssen neben einer quantitativen Erfassung der Lebensmittelverluste auch die Ursachen für diese identifiziert werden. Das sind insbesondere kritische Marktschranken in Form von ästhetischen Normen für Obst und Gemüse, die nicht nur die Lebensmittelverschwendung, sondern auch den Pestizid- und Düngemiteleinsatz antreiben. **Es gilt Absatzmärkte für B-Waren zu finden und zu fördern. Bestehende Handelsstandards müssen kritisch hinterfragt werden.** Sichere und gesunde Lebensmittel sind im Interesse aller, nicht aber optisch makellose Produkte, die versteckte Kosten einer höheren Umweltbelastung mit sich bringen. Hier muss Aufklärungsarbeit mit einer Anpassung des Angebots im Handel Hand in Hand gehen.

## 3. Weitergabe an soziale Einrichtungen passend verstärken

**Die verstärkte Weitergabe von Lebensmitteln an soziale Einrichtungen ist grundsätzlich richtig und begrüßenswert.** Einerseits handelt es sich um einen wichtigen Beitrag zur Armutsbekämpfung, andererseits finden Lebensmittel, die nicht im Wirtschaftskreislauf gehalten werden können, noch eine Verwendung. Dennoch müssen Maßnahmen zur Vermeidung von Lebensmittelabfällen in vorgelagerten Bereichen der Wertschöpfungskette aus Umweltsicht oberste Priorität haben, damit das Problem der Verschwendung von Lebensmitteln an seinen Wurzeln zurückgedrängt wird.

**Das im Regierungsprogramm verankerte Entsorgungsverbot von genusstauglichen Lebensmitteln durch den Einzelhandel fehlt im Strategieentwurf, muss aber jedenfalls gut vorbereitet werden.** Denn diese Maßnahme erfordert zwingend Begleitmaßnahmen und die Einbindung aller betroffenen karitativen Organisationen. Einerseits würde diese Maßnahme zweifellos die Weitergabe von Lebensmitteln an karitative

Organisationen steigern, andererseits lässt sie aber die tieferen Ursachen der Lebensmittelverschwendung außen vor (Einkaufspolitik, Rabatte, Großpackungen, etc.). Zudem ist es aus heutiger Sicht fraglich, ob in den karitativen Einrichtungen ausreichend Infrastruktur und personelle Ressourcen zur Verfügung stehen, um alle durch das geplante Gesetz anfallenden Lebensmittelspenden passend zu verteilen<sup>1</sup>. Daher bräuchte es unbedingt eine rechtzeitige Abstimmung mit den betroffenen Organisationen, bevor Gesetzesvorschläge konkretisiert werden. Zusätzlich gefordert sind ökonomische Instrumente, die Lebensmittelverschwendung im Handel und bei anderen Akteuren von vornherein finanziell unattraktiv machen. Ein Anreiz wäre etwa eine Steuersenkung auf die Entsorgungsgebühr, die an eine messbare Reduktion der Lebensmittelverschwendung geknüpft wird.<sup>2</sup> Dieser Punkt wird auch im Maßnahmenkatalog unter "Prüfung ökonomischer Instrumente zur Forcierung der Weitergabe" angedeutet, muss jedoch weiter konkretisiert werden.

**Darüber hinaus sollte die rechtliche Lage bei Lebensmittelspenden verbessert werden.** Konkret sollte die Haftung bei der Lebensmittelweitergabe angepasst werden, um diese im Sinne aller beteiligten Akteure zu erleichtern. Eine Möglichkeit wäre die an Österreich angepasste Einführung eines „Good Samaritan Food Donation Law“ nach Vorbild von Italien oder den USA. Auch in diesem Bereich sollte die Strategie daher konkretisiert werden und klare Empfehlungen verankern, die im weiteren Verlauf der Debatte auch politisch möglichst rasch umgesetzt werden.

WWF Österreich, November 2021

---

<sup>1</sup> Rechnungshof (2021): Verringerung der Lebensmittelverschwendung – Umsetzung des Unterziels 12.3 der Agenda 2030.

<sup>2</sup> Vergleiche dazu WWF und Pulswerk (2018): Endbericht Lebensmittelabfälle in Österreich.